

Man verfolge die Reihen 4 und 6: Bis nr. 68 ist die *Collectio pontificia* nur in 4 aufgenommen, nach nr. 68 wechseln 4 und 6 in der Aufnahme der Briefe ab. Die *Collectio communis* dagegen ist in 6 in Umfang und Reihenfolge der Hs. 1 vollständig aufgenommen, während sie in 4 bis auf die zwei Briefe nr. 73 und 27 ganz fehlt. Das heisst: 4 und 6 ergänzen sich zu einer Ueberlieferung. Man könnte zunächst geradezu versucht sein, an ein und dieselbe Hs. zu denken, die durch Teilung und Zerreissung die Vorlage für die beiden Gruppen geworden sein könnte. Doch es müsste ein merkwürdiges Teilungsschicksal gewesen sein, das die Briefe nach nr. 68 Nummer für Nummer nach Blättern und Lagen genau abgegrenzt der einen oder anderen Reihe zugeführt haben sollte. Ueberdies wird die Erklärung dadurch hinfällig, dass die Appendix zur *Collectio pontificia* (nr. 108—56) und zwei Briefe der *Collectio communis* in beiden Reihen sich finden. Die Erklärung muss daher anders liegen: 4 stellt eine Auslese dar, die es so gut wie ausschliesslich auf die *Collectio pontificia* abgesehen hatte, aus der sie die Schreiben aus den Pontifikaten Gregors II. und Gregors III. überhaupt vollzählig, die aus dem Pontifikat des Zacharias aber mit Auswahl aufnahm, die in der Tat mit gutem Blick getroffen wurde. Es ist gar keine Frage, dass es die Papstbriefe nr. 61 und 77 an Zeugniswert mit 60 und 68 nicht aufnehmen können, bei nr. 59 mag das starke Missverhältnis zwischen Umfang und Inhalt, bei nr. 86 die Ueberlieferung als kurzes Fragment die Ausscheidung verursacht haben, die für die Gruppe der Kardinalsbriefe nr. 90—54 sich doppelt leicht erklärt. nr. 57 und 58 mögen sich als eine im Wirken des Bonifatius nicht ganz erquickliche Episode zur Zurückstellung empfohlen haben; die Privilegien nr. 88 und 89 dürften dem Ordner für seine Zwecke nicht so bedeutsam erschienen sein als die diplomatische Korrespondenz, von der tatsächlich nur ein wichtiges päpstliches Schreiben (nr. 80) übergangen wurde, auch dieses vielleicht wegen seiner Länge, und weil wichtige Fragen bereits in aufgenommenen Papstbriefen erörtert waren. Umgekehrt wurde die *Collectio communis* so gut wie grundsätzlich beiseite gelassen und aus ihr mit gutem Spürsinn nur die grosse Rosine, der in dem Freimut seines Tones einzigartige Scheltbrief an König Aethelbald von Mercien herausgeholt¹. Kurz: 4 ist eine Auslese

1) Dass nach ihm noch der in 1 und 2 unmittelbar folgende Brief des Bonifatius an Bugga aufgenommen wurde, ist wohl nur als zufälliges Anhängsel zu werten.